



Ressort
Deutsches Schulamt
Dienststelle für Gesundheitserziehung,
Integration und Schulberatung

Dipartimento
Intendenza Scolastica Tedesca
Servizio educazione alla salute,
integrazione e consulenza scolastica

Prot. Nr. EB/ra/32.01.29/ /2005

Bozen / Bolzano, 19.01.2005

Sachbearbeiter/in: Insp. Dr. Edith Brugger Paggi
Incaricato/a:

An die Direktorinnen und Direktoren
aller Schulstufen
im Lande

An die Direktorinnen und Direktoren
der gleich gestellten Schulen
im Lande

MITTEILUNG DES SCHULAMTSLEITERS

Betreff: Maßnahmen für Schüler und Schülerinnen mit Leserechtschreibstörungen

Sehr geehrte Frau Direktorin,
Sehr geehrter Herr Direktor,

immer wieder werden an das Schulamt Anfragen gestellt in Bezug auf rechtlich zulässige und mögliche Maßnahmen zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit einer Leserechtschreibstörung. Insbesondere in Zusammenhang mit der Unterscheidung in Funktionsbeschreibung und Funktionsdiagnose haben sich diese Anfragen nun noch gehäuft. Es bestehen große Unsicherheiten bei den Lehrpersonen, was nun erlaubt sei, was nicht, Fragen in Bezug auf gerechte Bewertung aller Schüler/innen, auf einen regulären Abschluss usw. Das Ministerium hat vor einiger Zeit eine diesbezügliche Mitteilung herausgegeben, in der - unabhängig von einer Funktionsdiagnose - eine Reihe von Maßnahmen aufgelistet werden, die sicher auch für Sie von Interesse sein könnten und für die spezifische Förderung dieser Schüler/innen konkrete Hilfe bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Peter Höllrigl
i.A. Insp. Dr. Edith Brugger Paggi

Anlage:

Nota 5 ottobre 2004 del Dipartimento per l'istruzione – Direzione Generale per lo Studente - Ufficio IV